Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
OV Herten	HTN/22/2022	21.06.2022
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Littwin OV, Frank-Michael	HTN/22/2022	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten		Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand
Mittelanforderungen zum Haushaltsplan 2023

Beschlussvorschlag

Der Ortsvorsteher schlägt vor:

Die Mittelanforderungen für den Haushalt 2023 werden vom Ortschaftsrat beraten und beschlossen .

Anlagen

Vorschlagsliste des Ortsvorstehers

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

☐ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☐ nein

☐ ja, in Höhe von _____

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

_____
unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

3. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

☐ ja ☐ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Hinweis: Punkt 4 „Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz“ wird aufgrund eines Testlaufs zunächst nur bei Vorlagen des Stadtbauamtes bearbeitet.

Erläuterungen

Seitens der Kämmerei werden die Ortsverwaltungen und Ämter aufgefordert, die Mittelanmeldungen für den Haushalt 2023 bis zum 02.09.2022 abzugeben. In der Sitzung sind die Mittelanmeldungen deshalb entsprechend zu beraten und zu beschließen. Die im Anhang beigefügte Liste ist eine Zusammenstellung aus Sicht des Ortsvorstehers und dient lediglich als Beratungsgrundlage.